

Steuerstundung durch Risikorücklage

Risikorücklage - für wen ist sie geeignet?

Drastische Preisschwankungen im Ackerbau und bei der Milch sowie die anhaltend schwierige Marktlage der Schweinhaltung bringen viele landwirtschaftliche Betriebe in Schwierigkeiten. Die Krise auf den Finanzmärkten sorgt ebenfalls für Unruhe. Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zu sichern, fordert der Deutsche Bauernverband die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage, die den besonderen Risiken in der Landwirtschaft Rechnung tragen soll.

*Dr. Gunnar Breustedt, Universität Kiel
Dr. Hauke Schmidt, Steuerberater*

Im Sommer hat der Deutsche Bauernverband vorgeschlagen, für landwirtschaftliche Betriebe eine sogenannte Risikoausgleichsrücklage einzuführen. Mit ihrer Hilfe sollen Landwirte in guten Jahren eine Rücklage in der Bilanz bilden, die in schlechten Zeiten zur Stabilisierung des Betriebes aufgelöst werden kann. Wenn die Rücklage erhöht wird, sinkt im selben Jahr der Betriebsgewinn und damit die Steuer auf den Gewinn. Wird die Rücklage später aufgelöst, steigen Gewinn und Steuern. Die Gesamthöhe der Rücklage und ihre jährliche Erhöhung werden begrenzt sein.

Wie diese Rücklage die Steuerzahlung von landwirtschaftlichen Betrieben senken kann, wurde bereits in der Fachpresse beschrieben. Die Bildung und spätere Auflösung der Rücklage kann dazu führen, dass natürliche Personen im Durchschnitt über mehrere Jahre ihre Steuern senken können, weil sie in guten Jahren einen hohen Einkommensteuersatz von z.B. 42 % vermeiden. In den schlechten Jahren hingegen erhöht sich die Steuerzahlung weniger, weil nur ein Steuersatz von z. B. 30% auf das zusätzliche Einkommen erhoben wird. Dies folgt aus der Steuerprogression in Deutschland, nach der bei höheren Einkommen prozentual mehr Steuern gezahlt werden müssen als bei niedrigeren.

Dieser Effekt funktioniert aber nicht bei Kapitalgesellschaften, da sie generell 15%

Ähnliches gilt auch für sehr große Betriebe bzw. Betriebseigentümer mit hohem Einkommen, die in jedem Jahr unabhängig vom landwirtschaftlichen Gewinn den Spitzensteuersatz von 42 Prozent zahlen müssen. In beiden Fällen kann die Risikorücklage die Steuern nicht reduzieren. Dennoch können auch diese Betriebe profitieren, indem sie Steuerzahlungen in die Zukunft verschieben können.

Gewinnschwankungen senken

Welche Auswirkungen ergeben sich für eine Kapitalgesellschaft? Abbildung 1 spiegelt in den dunkelroten Säulen den steuerlichen Gewinn im Verlauf von acht Jahren wider. In den Jahren zwei und drei werden hohe Gewinne eingefahren und in den Jahren vier und fünf werden Verluste gemacht. In den Säulen der Jahre fünf und sechs sind Verlustvorträge aus dem Vorjahr enthalten. Schauen wir uns nun die Bildung der Risikorücklage an und die daraus folgende Verringerung des Gewinns. Im Jahr zwei werden erste Gelder in die Risikorücklage eingestellt (hellrote Säule), und um genau diesen Betrag sinkt der Gewinn der Gesellschaft (orange Säule). Der Unterschied zwischen dunkelroter und oranger Säule entspricht also der hellroten Säule. Im Jahr drei wird die Rücklage weiter erhöht und entsprechend verringert sich der Gewinn.

In den Jahren vier und fünf würde der Betrieb ohne Nutzung der Risikorücklage im dargestellten Beispiel Verluste machen. Wenn der Betrieb aber eine Risikorücklage auflösen kann, bietet es sich an, diese zu

nicht nur aus Liquiditätsgründen an, sondern auch, um sich wieder Luft zu verschaffen, die Rücklage in künftigen guten Jahren wieder erhöhen zu dürfen. Im obigen Beispiel wird die Rücklage bis zum letzten Jahr vollständig aufgelöst, um die beiden Szenarien mit und ohne Risikorücklage vergleichen zu können. Über die gesamte Zeit ist die Gewinnhöhe daher in beiden Szenarien identisch. Bei einem Vergleich zeigt sich deutlich, dass zum einen die Gewinne im Szenario mit Rücklage (orange) deutlich weniger schwanken als die Gewinne ohne Rücklage (dunkelrot). Zum anderen ist aber auch zu erkennen, dass die Gewinne in die Zukunft verlagert werden. Die dunkelroten Säulen treten tendenziell später auf als die orangenen.

Steuern später zahlen

Abbildung 2 zeigt, wie sich diese Verschiebung der Gewinne auf die Verschiebung der Steuerzahlung auswirkt. Einhergehend mit später anfallenden Gewinnen durch Nutzung der Rücklage fallen natürlich auch die Körperschaftsteuerzahlungen (orange) später an als ohne die Rücklage (dunkelrot).

Durch die Verschiebung kann der Betrieb Zinsen erwirtschaften bzw. Kreditzinsen einsparen, weil die Steuerzahlungen später anfallen. Die Höhe der Steuern beträgt im obigen Beispiel etwas über 177.000 €. Diskontiert man alle Zahlungen mit 4 % auf den Beginn des Jahres 1, haben die Zahlungen ohne Rücklage einen Wert von knapp 151.600 €. Die Zahlungen mit Rücklage werden aber

Abbildung 1: Steuerlicher Gewinn in acht Jahren.

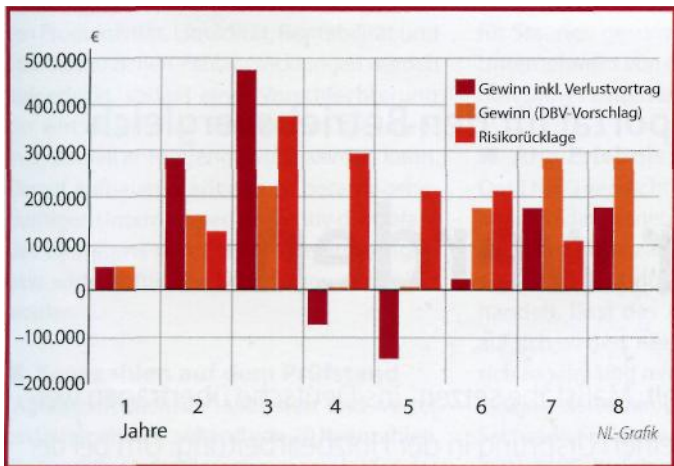
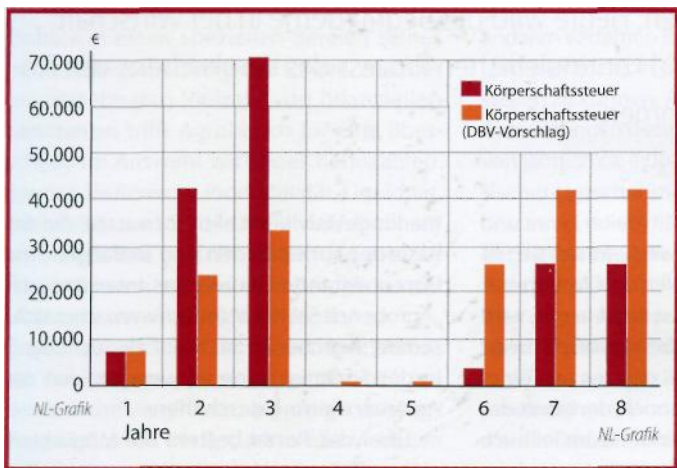


Abbildung 2: Verschiebung der Steuerzahlungen



liegt um 7.600 € niedriger bei 144.000 €. Die diskontierten Steuerzahlungen liegen durch die Rücklage im gewählten Beispiel also ca. 5 % niedriger. Dieser Wert liegt höher, wenn man mit einem höheren Zins diskontieren würde. Das kann in einzelnen schlechten Jahren sicherlich angebracht sein, wenn die Steuerverschiebung die Kreditaufnahme verringert.

Fazit: Von einer Risikoausgleichsrücklage können alle landwirtschaftlichen Betriebe profitieren, die Einkommen- oder Körperschaftssteuer zahlen. Neben einer Einkommensglättung für viele Familienbetriebe und Personengesellschaften kann die Steuerprogression im Durchschnitt mehrerer Jahre geringer ausfallen. Daneben werden Steuerzahlungen aber auch in die Zukunft verschoben. Von diesem Effekt profitieren auch Kapitalgesellschaften. (se) NL

DBV fordert Risikoausgleichsrücklage

21.8.2008 Der DBV spricht sich für eine Risikoausgleichsrücklage aus.

28.11.2008 Enttäuscht zeigte sich der DBV, dass die im Rahmen der Beratungen zum Jahressteuergesetz (JStG) 2009 erörterte Forderung zur Einführung einer Risikoausgleichsrücklage in diesem Gesetz nicht aufgegriffen wurde.

05.12.2008 Aus Sicht des DBV enthält das heute vom Bundesrat verabschiedete Konjunkturpaket Maßnahmen, die in die richtige Richtung weisen. Allerdings lässt es die Chance verstreichen, die steuerliche Eigenvorsorge landwirtschaftlicher Betriebe durch Einführung einer Risikoausgleichsrücklage effektiv zu fördern.